



ERZBISTUM  
HAMBURG

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

An alle  
Sorgeberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der  
katholischen Schulen in Hamburg

GENERALVIKARIAT

Dr. Christopher Haep  
Leitung  
Abteilung Schule & Hochschule

Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg  
Telefon (040) 37 86 36 -0  
Fax (040) 37 86 36 -36  
haep@erzbistum-hamburg.de  
www.erzbistum-hamburg.de

Besucheradresse:  
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

21. Juni 2021

## Schulgeldreform zum 1. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

freie Schulen sind eine von der Verfassung erwünschte Alternative zu den staatlichen Schulen. Sie als Eltern haben diese Freiheit genutzt und für Ihr Kind / Ihre Kinder eine katholische Privatschule ausgewählt. Das Erzbistum Hamburg trägt Verantwortung für dieses Schulsystem in freier Trägerschaft mit zukünftig 15 Standorten, die es gemeinschaftlich zu stabilisieren und nachhaltig zu entwickeln gilt. Die katholischen Schulen erhalten zwar staatliche Finanzhilfen, doch die tatsächlichen Kosten werden damit bei weitem nicht gedeckt. Das Erzbistum investiert gegenwärtig jährlich fast 20 Millionen Euro, um u.a. den laufenden Betrieb sowie die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an unseren Schulen zu unterstützen. Diese Zuschüsse – allein für die katholischen Schulen – machen derzeit rund ein Fünftel des gesamten Bistumshaushalts aus. Seit 2011 beteiligen Sie sich als Eltern mit einem einkommensabhängigen Schulgeld an der Finanzierung dieses Bildungsangebotes. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich!

Und die Herausforderungen sind und bleiben gewaltig. Um den Bestand der katholischen Schulen zu sichern, hat das Erzbistum eine Schulgeldreform beschlossen. Diese Reform umfasst eine neue Schulgeldtabelle sowie die Anpassung der Schulgeldordnung, die die Schulgelderhebung sowie das Antragsverfahren regelt. Die Reform wird zum 1. August 2023 in Kraft treten. Um Ihre Anliegen als Eltern zu berücksichtigen, haben wir uns im Vorfeld des Beschlusses mit der Gesamtelternvertretung beraten und die Rückmeldungen in die Überlegungen der Reform einfließen lassen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die **wesentlichen Aspekte der Schulgeldreform** möchte ich für Sie kurz zusammenfassen:

- Die neue Schulgeldtabelle sieht eine **soziale Staffelung durch Zuschüsse** vor: Zukünftig gibt es neben dem Schulgeld ohne Zuschuss / Geschwisterbonus sechs Einkommensstufen, in denen das von den Eltern zu zahlende Schulgeld in unterschiedlicher Höhe durch den Schulträger bezuschusst und ggf. durch einen Geschwisterbonus ergänzt wird.
- Das **Schulgeld** wird angehoben. Es gilt grundsätzlich für alle sorgeberechtigten Vertragspartner\_innen, sofern kein Zuschuss / Geschwisterbonus beantragt und gewährt wird.

- Der **Zahlbetrag** wird für die sorgeberechtigten Vertragspartner\_innen, die einen entsprechenden Antrag an den Schulträger richten, durch einen am Haushaltseinkommen bemessenen **Zuschuss reduziert** und ggf. durch einen Geschwisterbonus ergänzt.
- In der ersten Stufe gewährt der Schulträger auf Antrag der sorgeberechtigten Vertragspartner\_innen **für das zweite Kind sowie weitere Kinder einen Geschwister-Bonus von 100%**.
- Ab der zweiten Stufe gewährt der Schulträger auf Antrag der sorgeberechtigten Vertragspartner\_innen **für das zweite Kind einen Geschwister-Bonus von 30%, für dritte und weitere Kinder einen Geschwister-Bonus von 100%**.
- Um Zuschüsse und Geschwister-Boni auch zukünftig nach dem Solidaritätsprinzip gewähren zu können, sieht die Schulgeldreform **eine jährliche Antrags- und Nachweispflicht** vor. Sie wird in der neuen Schulgeldordnung berücksichtigt und gilt **für alle Vertragspartner\_innen**.
- Für Schulgeldzahler\_innen, deren Kinder eine **von Schließung betroffene Schule** besuchen, ist ein **Bestandsschutz** vorgesehen. Für sie gilt weiterhin die derzeit gültige Schulgeldtabelle.
- Die Schulgeldreform tritt **zum 1. August 2023** in Kraft.
- Um Kostensteigerungen auszugleichen, behält sich der Schulträger eine **Anpassung** der Schulgeldhöhe (auch in den Einkommensstufen) alle drei Jahre um fünf Prozent vor.
- Ziel der Schulgeldreform sind **Mehreinnahmen von jährlich ca. einer Million Euro** – als Baustein für den Erhalt und die Stabilisierung des katholischen Schulwesens.

Die bisherige und die zukünftige Schulgeldtabelle für Sie im Überblick:

#### Aktuelle Schulgeldtabelle (bis 31.7.2023)

Stufe *	Haushaltseinkommen (jährlich, brutto)	Kind 1	Kind 2	Kind 3 **
6 (auf Antrag)	– 25.000 €	10 €	---	---
5 (auf Antrag)	25.001 – 35.000 €	20 €	10 €	---
4 (auf Antrag)	35.001 – 45.000 €	40 €	20 €	---
3 (auf Antrag)	45.001 – 55.000 €	60 €	40 €	10 €
2 (auf Antrag)	55.001 – 75.000 €	90 €	50 €	20 €
<b>1 Schulgeld</b>		<b>100 €</b>	70 €	30 €

\* Zur Info: Die Einkommensstufen werden in 2023 neu benannt und sortiert, beginnend mit Stufe 1 statt bisher Stufe 6.

\*\* weitere Kinder werden auf Antrag befreit.

#### Zukünftige Schulgeldtabelle (ab 1.8.2023; Entwurffassung – zum vereinfachten Vergleich)

Stufe *	Haushaltseinkommen (jährlich, brutto)	Kind 1	Kind 2 (Bonus 30%)	ab Kind 3 (Bonus 100%)
1 (auf Antrag)	– 25.000 €	10 €	---	---
2 (auf Antrag)	25.001 – 35.000 €	20 €	14 €	---
3 (auf Antrag)	35.001 – 45.000 €	48 €	34 €	---
4 (auf Antrag)	45.001 – 55.000 €	72 €	50 €	---
5 (auf Antrag)	55.001 – 75.000 €	96 €	67 €	---
6 (auf Antrag)	75.001 – 100.000 €	120 €	84 €	---
<b>Schulgeld</b>		<b>135 €</b>	95 €	---

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass höhere Schulgelder für viele Familien eine Mehrbelastung bedeuten. Für uns als privater Schulträger sind sie unvermeidbar, um das katholische Schulsystem auf Dauer zu erhalten und weiterzuentwickeln. **Wenn Sie Fragen zur Schulgeldtabelle haben**, geben wir Ihnen gern weitere Auskünfte (schulgeld@kseh.de). Infos zur Schulgeldreform finden Sie auch auf unserer Homepage [www.kseh.de](http://www.kseh.de).

Mit einem großen Dank für Ihr bisheriges Vertrauen und in der Hoffnung auf Ihr Verständnis grüßt Sie herzlich

Dr. Christopher Haep  
Leiter Abteilung Schule und Hochschule